

Welche Fördermöglichkeiten gibt es ...

... und wie lassen sie sich zur
Finanzierung kirchlicher Bauprojekte
nutzen?

10. Baukirchmeistertagung
„Planung und Finanzierung kirchlicher
Bauprojekte“

14.10.2017 Wuppertal

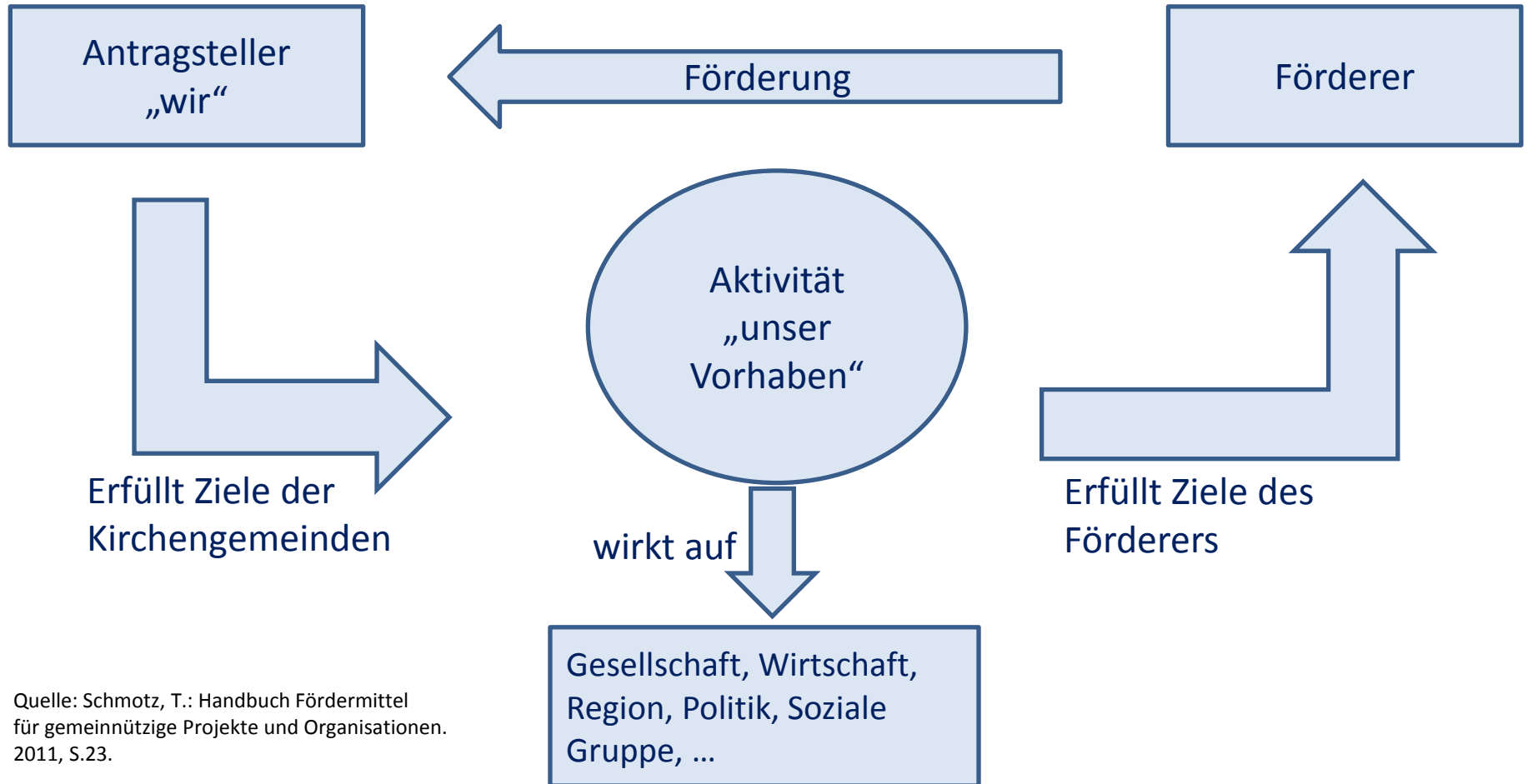
Inhalte

1. Hinweise zur erfolgreichen Projektbeantragung
 - Das Prinzip der Projektförderung
 - Perspektivwechsel: Praxisbeispiel

2. Information über Fördermöglichkeiten
 - Förderinstitutionen
 - Ziele der Bauförderung und ausgewählte Fördermöglichkeiten
 - Recherchehilfen

1. Hinweise zur erfolgreichen Projektbeantragung

Das Prinzip der Projektförderung (Förderlogik)



Quelle: Schmotz, T.: Handbuch Fördermittel für gemeinnützige Projekte und Organisationen. 2011, S.23.

Praxisbeispiel 1

Vorhabensbeschreibung aus dem Förderantrag einer Kirchengemeinde an eine Förderstiftung:

Die ev. Kirchengemeinde sieht sich gezwungen, das nicht mehr sanierungsfähige Pfarrhaus mit Gemeindebüro wegen Baufälligkeit abzureißen.

In Ausführung ist der Umbau des Gemeindehauses beschrieben.

Hier werden die erforderlichen Funktionsräume (Gemeindebüro, Pfarrbüro etc.) zu Lasten des Gemeindesaales (Verkleinerung) entstehen.

Der Gemeindesaal wird in einen multifunktional nutzbaren Raum umgewandelt. Erhebliche Kosten entstehen durch eine Verlagerung der Küche.

Umfangreiche Änderungen der Innen- und Außengestaltung des ca. 50 Jahre alten Gebäudes sind erforderlich. Statik, Brandschutz, Barrierefreiheit und Dämmung sind dem Stand der Technik anzupassen.

Eine anschauliche Vorhabensbeschreibung. **Aber was fehlt noch?**

Praxisbeispiel 2

KD-Bank-Stiftung: Voraussetzung für eine Antragstellung

„... und: Das Projekt, für das Mittel erbeten werden, entspricht den Antragszwecken des jeweiligen Jahres und weist die beschriebenen Inhalte/Vorgaben auf.“

Antragsfähige Zwecke 2017

Nachhaltiges Handeln in Gemeinden und Einrichtungen

Hier sind Maßnahmen antragsfähig, die dem Klimaschutz dienen, die Elektromobilität fördern, energetische Optimierung vorantreiben, fairen Handel aufbauen/unterstützen oder die Barrierefreiheit von Objekten gestalten.

Interreligiöse Begegnung und Kooperation

Mittel können für Projekte beantragt werden, bei denen sich Menschen unterschiedlicher Religionen begegnen und in gegenseitigerer Wertschätzung voneinander lernen und miteinander Integrationsprozesse gestalten.

2. Information über Fördermöglichkeiten

Förderinstitutionen

Öffentliche Hand

- Bund/Länder:
Städtebauförderung
- Denkmalschutz

Europäische Union

- LEADER (Entwicklung des ländlichen Raumes)

Förderstiftungen

- KD-Bank-Stiftung
- Stiftung KiBa
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Soziallotterien

- Aktion Mensch
- Deutsche Fernsehlotterie/
Deutsches Hilfswerk

Sonstige Förderfonds

- KfW

Ziele der Bauförderung und ausgewählte Fördermöglichkeiten

Ziele für Bauprojekte

- Erhalt
Besondere Anforderung:
Denkmalschutz
- Neubau
- Umbau
- Sanierung
- Besondere Anforderung:
Energetische
Verbesserung

Ziele von Förderinstitutionen und ausgewählte Förderprogramme

- Entwicklung des ländlichen Raumes
 - LEADER (EU)
- Stärkung von städtischen und ländlichen Räumen mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten
 - Städtebauförderung
 - Deutsches Hilfswerk (Quartiersentwicklung)
- Erhalt von Kulturdenkmälern
 - Bundes-/ Landesförderung
 - Stiftung KiBa, Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Umwelt- und Klimaschutz
 - KfW
 - Die Kommunalrichtlinie – Förderung für den kommunalen Klimaschutz
- Soziale Zwecke
 - Aktion Mensch, Deutsche Fernsehlotterie / Deutsches Hilfswerk
 - KfW

LEADER I

- Teilprogramm des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - je nach Bundesland eigene regionale/kommunale Schwerpunkte)
- Regionaler Ansatz, niederschwellige Beteiligung für Gemeinden möglich.
- Gefördert werden Projekte in LEADER-Regionen, die zur Umsetzung der regionalen Strategie der LEADER-Region beitragen („Integrierte Entwicklungskonzepte“).
- LEADER-Region:
 - Zusammenschluss von Kommunen mit gemeinsamem Entwicklungskonzept
 - Wird im Wettbewerbsverfahren im Bundesland ausgewählt
 - Erhält ein Budget
 - Selbstverwaltung über die „lokale Aktionsgruppe“ (LAG)
 - LAG entscheidet über Projektförderung
 - Regionalmanagement

LEADER II

Handlungsfelder

- Aufbau regionaler Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten
- demografischer Wandel
- Erhalt der Grundversorgung in ländlichen Gemeinden
- Minderung des Landschaftsverbrauchs
- regenerative Energien
- ländlicher Tourismus
- Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Erhalt des kulturellen Erbes
- sozialpräventive Ansätze

Tipp: Kontakt zur LAG aufnehmen

Städtebauförderung

- Verfahren
 - Die Kommunen erhalten die Mittel vom Land auf dem Wege der Zuwendung.
 - Landeskirchen, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen/Verbände sind selbst nicht direkt antragsberechtigt.
Sie können über die jeweiligen Kommunen an den Förderprogrammen partizipieren, wenn
 - die Kommune sich an dem Programm beteiligt und
 - das kirchliche Bau-/Sanierungsprojekt sich in das Gesamtkonzept der Stadtentwicklung einfügt und dieses bereichert und ergänzt.
- Baubeginn
 - darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides (nach Verabschiedung des Landeshaushaltes) erfolgen
 - Ausnahme: Bewilligung vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Förderhöhe
 - 40-80% der förderfähigen Kosten
- Antragsfristen
 - Keine, aber...
 - ... rechtzeitige Kontaktaufnahme (mind. 1 Jahr im Voraus) mit der Kommune ist erforderlich, um in den Planungsprozess mit einbezogen werden zu können.
- Zuständige Behörde
 - Jeweilige Kommune oder Kreis, Fachbereich Stadtplanung/Stadtentwicklung

Staatliche Fördermittel für den Denkmalschutz

- Ziel: Erhalt von Denkmälern- keine laufende Instandhaltung, keine Schönheitsmaßnahmen
- Fördergegenstand: denkmalbedingte Mehrkosten abfedern, im Land NRW derzeit nur als Darlehn > Zuschussförderung in Aussicht gestellt
- Förderumfang: bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, Wichtig ist eine schlüssige Gesamtfinanzierung
- Verfahren: Antrag durch Kirchengemeinde- immer auch in Kopie an LKA!
 - LKA erstellt Prioritätenliste (Vorrang: „Sicherung von Dach und Fach an Kirchen“)
 - Abstimmung mit Ministerium und Denkmalbehörden („ein Ansprechpartner“)
 - Achtung: Baubeginn nicht vor Bescheid möglich!
- Sonderfall: Bundesmittel, höhere Summen möglich; „politisches Verfahren“

Stiftung KiBa

- Ziel: Instandhaltung evangelischer Kirchen als Orte des Gebets, der Gemeinschaft
- Fördergegenstand
 - Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung kirchlicher Baudenkmäler
 - Förderung im gesamten Bundesgebiet
 - regelmäßige Nutzung der Kirchengebäude ist Voraussetzung (neu)
- Verfahren
 - Antragsberechtigt: die Kirchengemeinde
 - Elektronische Antragstellung
 - Förderumfang wird im Einzelfall entschieden (meist unter 20.000 Euro)
 - Einmalige Übertragung ins Folgejahr und vorzeitiger Baubeginn jetzt möglich
 - Gesamtfinanzierungsplan erforderlich

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

- Ziel: Hilfe, wo der Bestand eines denkmalgeschützten Kulturdenkmals gefährdet ist (Eigentümer selbst hat nicht die erforderlichen Mittel)
- Überbrückungsmaßnahmen
- Fördergegenstand
 - alle unter Denkmalschutz stehenden Kulturdenkmale
 - Arbeiten zur dauerhaften Erhaltung
- Förderumfang: abhängig von kulturhistorischer Bedeutung und öffentlichem Interesse
- Verfahren
 - Antragsberechtigt: Kirchengemeinde als Eigentümerin/Verfügungsberechtigte
 - Formales Antragsverfahren
 - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege erforderlich
 - Antragsfrist: Ende August für das Folgejahr

Förderprogramme der KfW (Überblick) I: Wohngebäude

- Kirchengemeinde als Bauherrin antragsberechtigt
- Neubau
 - Energieeffizient Bauen (Progr. 153 -> Kredit)
 - Energieberater (Progr. 431 -> Zuschuss)
- Sanierung
 - Energieeffizient Sanieren (Progr. 151/152 -> Kredit)
 - Energieberater (Progr. 431 -> Zuschuss)
 - Altersgerecht Umbauen (Progr. 159 -> Kredit)

Förderprogramme der KfW (Überblick) I: Nicht-Wohngebäude

- IKU: Investitionskredite für kommunale und sozial Unternehmen (gemeinnützig, von KSt befreit)
- Neubau (außer Gebäude der Glaubensausübung)
 - Energieeffizient Bauen (Progr. 220) Voraussetzung: Energetischer Standard
- Sanierung
 - Energieeffizient Sanieren (Progr. 219) Voraussetzung: Energetischer Standard, speziell für Denkmäler
 - Alters- /familiengerechter Umbau (Progr. 234) Gebäude, Verkehrslagen, öffentlicher Raum Voraussetzung: Abstimmung auf Ziele der bestehenden integrierten Stadtentwicklungskonzepte
- Ausbau von Infrastruktur in der Kommune (Progr. 148)
 - Breite Förderzwecke (z. B. Kindergarten, Sportstätte, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung)
 - Grundstücksfinanzierung

Die Kommunalrichtlinie

- **Ziele**
 - Senkung der Treibhausgasemissionen
 - Klimaschutz vor Ort verankern
 - Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen
- **Fördergegenstand**
 - Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten
 - Investive Maßnahmen sowie teilweise projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen
 - Investive Maßnahmen umfassen u. a.: LED-Innen- und Hallenbeleuchtung, raumluftechnische Geräte in Nichtwohngebäuden, Austausch von Elektrogeräten in Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen
 - Ausgenommen: Gebäude zur medizinischen Versorgung, Pflegeeinrichtungen und Sakralbauten
- **Verfahren**
 - Begonnene Maßnahmen werden nicht gefördert (keine Ausschreibung vor der Projektbewilligung)
 - Antragsberechtigt (für ausgewählte Förderschwerpunkte): religionsgemeinschaftliche Kitas und Schulen; freie, gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und ihre Stiftungen; kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft; Werkstätten für behinderte Menschen bzw. ihre Träger
 - Der Bewilligungszeitraum beträgt i. d. R. ein Jahr
 - Antrag: vom 1.1. bis 31.3. und 1.7. bis 30.9. beim Projektträger Jülich
- **Förderumfang**
 - zwischen 25 und 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (je nach Träger und Maßnahme)
 - Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 € erforderlich

Soziallotterien: Aktion Mensch

- Ziele: Soziale Zwecke
 - Behindertenhilfe und -selbsthilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe für Menschen in sozialen Schwierigkeiten
- Fördergegenstand
 - Erwerb von Grundstücken/Häusern, Bau und Umbau, wenn neue Angebote geschaffen werden, Barrierefreie Zugänge und Ausstattungen
- Verfahren
 - Antragsberechtigt: freie gemeinnützige Organisation oder Einrichtung der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe
 - Elektronische Antragstellung
- Förderumfang
 - Die Höchstfördersumme beträgt bei umfassender Barrierefreiheit für ambulante Dienste und Einrichtungen 300.000 Euro

Soziallotterien: Deutsche Fernsehlotterie/Deutsches Hilfswerk

- Ziele: Förderung von zeitgemäßen sozialen Maßnahmen und Einrichtungen
 - Altenhilfe, Gesundheitsvor- und –nachsorge
- Fördergegenstand
 - Baumaßnahmen von Einrichtungen
 - inventarisierungspflichtige Ausstattungen
 - Personal-Sachkosten
- Verfahren
 - Antragsberechtigt: Gemeinnützige freie Organisationen, die keinem Verband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, nach Vorprüfung
 - freie gemeinnützige Träger, von Kst befreit
 - Formale Antragstellung
- Förderumfang
 - im Regelfall 300.000,00 € bzw. bei sozialen Maßnahmen 250.000,00 € nicht übersteigen.

Recherchehilfen

www.ekir.de/bauberatung/fundraising743.php

- > Information der Koordinierungsstelle Fundraising in der EKIR
 - Foerderdatenbank.de
(Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder, der EU)
 - Links zu ausgewählten Förderstiftungen und Stiftungssuche
 - Links zu Soziallotterien

Hinweise auf weiterführende Infos:

LEADER

- Link zu LEADER -Beratung
<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/>
- Link für NRW
<https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/wer-macht-was/zentrum-fuer-laendliche-entwicklung/>
- Link für Hessen
<https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/foerderangebote/dorf-und-regionalentwicklung-leader>
- Link für Rheinland-Pfalz
http://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/inetcntrmwvlw.nsf/dlr_web_full.xsp?src=EV5VNPBDQH&p1=5T64B6Y0AT&p3=0K5674IF4Z&p4=U72MKGMG31
- Link für das Saarland
<http://www.saarland.de/92772.htm>
- Links zu den LAGs in den einzelnen Bundesländern
<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/lags-2014-2020/>

Hinweise auf weiterführende Infos: Kommunalrichtlinie

- Link zur Kommunalrichtlinie – Förderung für den kommunalen Klimaschutz (aktuelle Förderbedingungen sowie ausführliche Merkblätter)
www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie
- Antragstellung zur Kommunalrichtlinie erfolgt beim Projektträger Jülich (PtJ) unter
www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen
- Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative
www.klimaschutz.de
- Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH
www.klimaschutz.de/kommunen
Beratungshotline: 030/39001-170

Publikationen des SK:KK sind kostenlos erhältlich und stehen als Download zur Verfügung unter
www.klimaschutz.de/publikationen

Weiterführende Infos für kirchliche Antragsteller: Kommunalrichtlinie

- Das **Projektbüro Klimaschutz der EKD** informiert über Fördermöglichkeiten für kirchliche Antragsteller, organisiert Tagungen, publiziert Broschüren.
Dr. Oliver Foltin, Tel.: 06221/9122-33, E-Mail: oliver.foltin@fest-heidelberg.de
<http://www.projektbuero-klimaschutz.de>
- Faltblatt zu Fördermöglichkeiten für Kirchengemeinden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
http://www.fest-heidelberg.de/images/FestPDF/Flyer_Klimaschutz_Kirchengemeinden_2017.pdf
- Übersicht Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative 2017 für Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
http://www.fest-heidelberg.de/images/FestPDF/Foerderprogramme_Klimaschutzinitiative_Religionsgemeinschaften_2017.pdf
- Übersicht Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative 2017 für öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger
http://www.fest-heidelberg.de/images/FestPDF/Foerderprogramme_Klimaschutzinitiative_Kindertagesstaetten_Schulen_2017_.pdf

Bundesweite Förderprogramme: Energieeffizienz und erneuerbare Energien

- Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** bietet auch für kirchliche und soziale Vorhaben günstige Finanzierungskonditionen.
Die KD-Bank bietet Unterstützung bei der Auswahl des richtigen Programms, der Beantragung und der Abwicklung.
<https://www.kd-bank.de/institutionen/finanzierungsangebote/kfw--verbesserung-der-foerderung.html>
- **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** hat diverse Programme für gemeinnützige Organisationen, u.a. Förderung von Mini-KWK-Anlagen, Heizen mit Biomasse, Solarthermie, Wärmepumpen, Heizungsoptimierung)
http://www.bafa.de/DE/Energie/energie_node.html
http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** : Website mit Hinweisen auf Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz, Hotline 0800 - 0115 000
<http://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/heizungsoptimierung.html>
- **Förderdatenbank** des Bundes: Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union
www.foerderdatenbank.de
- **Fördergeld für Energieeffizienz und erneuerbare Energien**, August 2015, Kurzvorstellung bundesweiter Förderprogramme
http://www.co2online.de/fileadmin/co2/Multimedia/Broschueren_und_Faltblaetter/co2online-foerdergeld-broschuere.pdf

Länderprogramme: Energieeffizienz und erneuerbare Energien

- Die „**Energieberatung Saar**“ unterstützt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.
<http://www.saarland.de/SID-279BEE88-2620C0E6/87105.htm>
- **ZEP Kommunal:** Förderrichtlinie für Kommunen, Landkreise und Kirchengemeinden für mehr Klimaschutz
<http://www.saarland.de/SID-279BEE88-2620C0E6/127935.htm>
- Hessische **Energiespar-Aktion**
<http://www.energiesparaktion.de>
- Förderprogramme der **NRW-Bank**
www.nrwbank.de
- **Energieagentur Rheinland-Pfalz**
<https://www.energieagentur.rlp.de/verein-kirche/>
- **Energieagentur Nordrhein-Westfalen**
<http://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/kommunen>

Vielen Dank!

Und viel Erfolg!